

Posaune: G. Beitz, G. Terpisch, O. Korth.

Tuba: W. Bäger.

Pauke: O. Löffler.

Große Trommel: G. Merz. †

Kleine Trommel: Ph. Kissel. †

Triangel: H. Michel. †

Orchesterdiener: Ph. Kissel.

Ballet.

Balletmeisterin: Frl. A. Balbo; **Solotänzerinnen:** Frau B. Kornatzki und Frl. Schrader. **Tänzerinnen:** Frl. H. Fuchs, Frl. L. Heill, Frl. H. Heumann, Frl. B. Ketzler, Frau A. Köppe, Frau M. Leicher, Frl. G. Merten, Frl. M. Stute.

Decorations- und Maschinenpersonal.

Maschinenmeister: C. Schick; **Theaterarbeiter:** C. Beckel, H. Heiland, J. Ruppert, H. Stein, J. Wörner. **Theaterschreiner:** Anton Wolff; **Arbeiter auf dem Malersaal:** A. Groß.

Requisiten-Personal.

Requisiteur: R. Lenz; **Requisitengehülfe:** C. Schäfer.

Beleuchtungs-Personal.

Beleuchtungs-Inspector: C. Schick, **Aufseher:** J. Maurer und drei Illuminateure.

Garderobe-Personal.

Garderobier: H. Karb. **Garderobeschneider:** C. Karb, A. Weber, J. Lutz, H. Moos. **Ankleidegehülfe:** Ph. Bach. **Theaterfriseur:** Mr. Gürth mit drei Gehülfen.

Garderobiere: Frau C. Karb. **Ankleiderinnen:** Frl. D. Kniest, Frl. G. Lenz, Frau Kempf, Frau Ahmus und Frau C. Küpp.

XVII. Tarif für das Droschkensfuhrwerk der Stadt Wiesbaden.

Mit Zustimmung des Gemeinderaths ist an Stelle des am 9. November 1878 bekannt gemachten der nachstehende Droschkentarif am 1. Januar 1890 in Kraft getreten.

I. Tourfahrten.

Eine Tourfahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als zwei Minuten entsteht. Kutscher, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Besteller auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benutzung der Droschke zu gestatten. Müssen Kutscher am Hause länger als 5 Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur angefangenen Zeitraum des Wartens von 5 Minuten 20 Pf. zu beanspruchen.

**A. Fahrten innerhalb der Stadt und Landhäuser
und zwar bis zu folgenden Punkten:**

- a. im Nerothal bis zur Nerobergstraße, ausschließlich der letzteren,
- b. Kapellenstraße bis einschließlich der Häuser No. 44 bzw. 53 und Emilienstraße.
- c. Idsteinerweg bis zum Hause Nr. 4,
- d. Sonnenbergerstraße bis zum Hause Nr. 47,
- e. Parkstraße bis zur Weber'schen Gärtnerei,
- f. Bierstadterstraße bis zu Bürger's Felsenkeller.
- g. Frankfurterstraße bis zur Nassauer Bierhalle,
- h. Mainzerstraße bis zum Archiv,
- i. Schlachthausstraße bis zum Hause Nr. 1,
- k. Biebricherstraße bis zur Alexandrastraße,
- l. Schiersteinerstraße bis zur diesseitigen Grenze des Exercierplatzes,
- m. Dozheimerstraße bis zum Hause Nr. 56,
- n. Lahnstraße bis zum Hause Nr. 3,
- o. Marstraße bis zum Hause Nr. 15,
- p. Walkmühlstraße bis zur Bachmayerstraße,
- q. Platterstraße bis zum Hause Nr. 52.

	Ein- spänner.	Zwei- spänner.
	M. Pf.	M. Pf.
bei 1 bis 2 Personen	— 60	— 90
bei 3 bis 4 Personen	— 80	1 10
über diese Punkte hinaus bis zum Ende der zusammenhängenden Häuser der vorgedachten Straßen einschließlich der Nerobergstraße.		
bei 1 bis 2 Personen	— 80	1 20
bei 3 bis 4 Personen	1 —	1 40

Bei Fahrten aus den Eisenbahnhöfen 20 Pf. mehr (siehe Nr. IV.)
Bei diesen Fahrten ist für das gewöhnliche kleine Reisegepäck, bestehend in Huttschachtel, Reisesack, Handkoffer und dergleichen im Gesammtgewicht von nicht mehr als 10 Kgr. nichts zu entrichten. Für jedes größere Stück Gepäck oder für schwerer wiegendes kleines Reisegepäck wird bezahlt — 20 — 20

**Das Warten beim Abholen von Fahrgästen
zur Tageszeit muß während der
ersten 5 Minuten unentgeltlich geschehen,
für jede weiteren, wenn auch nur an-
gesangenen 5 Minuten werden vergütet — 20 — 20**

B. Fahrten außerhalb der Stadt und Landhäuser.

		Einsp. M. Pf.	Zweisp. M. Pf.
1.	Beau Site, Hinfahrt	1 —	1 40
2.	Dietenmühle, Hinfahrt	— 80	1 20
3.	Adolfshöhe, Hinfahrt	1 20	1 60
4.	Hof Geisberg, Hinfahrt	2 —	2 50
5.	Schlachthaus, Hinfahrt	— 80	1 20
6.	Neuer Friedhof, Hinfahrt	2 —	2 50
7.	Schießhallen, Hinfahrt	2 —	2 50
8.	Walmühle, Hinfahrt	1 50	2 —
9.	Griechische Kapelle, Hinfahrt	1 70	2 —
10.	Stickelmühle, Hinfahrt	2 —	2 50
11.	Neroberg, Hinfahrt	2 40	3 —
12.	Leichtweißhöhle, Hinfahrt	2 40	3 —
13.	Rettungshaus, Hinfahrt.	2 40	3 —
14.	Sonnenberg, Hinfahrt	1 70	2 —
14a.	Für Fahrten zwischen Wiesbaden und den zur Gemarkung Sonnenberg gehörigen, an der Sonnenbergerstraße belegenen Landhäusern bis in Höhe der Villa Liebenburg, einschließlich der letzteren	1 40	1 70
15.	Bierstädter Warte, Hinfahrt	2 40	3 —
16.	Bierstadt, Hinfahrt	2 40	3 —
17.	Fasanerie, Hinfahrt	2 40	3 —
18.	Clarenthal, Hinfahrt	2 40	3 —
19.	Dokheim, Hinfahrt	2 40	3 40
20.	Rambach, Hinfahrt	2 40	3 40
21.	Erbenheim, Hinfahrt	2 40	3 40
22.	Viebriech, Hinfahrt	2 80	3 80
23.	Künstliche Fischzucht-Anstalt, Hinfahrt	3 —	4 50
24.	Schierstein, Hinfahrt	3 50	4 50
	Bei den Fahrten Nr. 6 bis einschließlich 24 $\frac{1}{2}$ Stunde gratis Warten, für die Rückfahrt wird die Hälfte bezahlt, jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet	— 30	— 50
25.	Chausseehaus	6 —	9 —
26.	Niederwalluf	7 —	9 —
27.	Platte	6 90	9 —
28.	Nürnberger Hof	6 90	9 —
29.	Eltville	7 70	10 20
30.	Kellerskopf	12 —	15 —
	Bei diesen Fahrten ist ein $1\frac{1}{2}$ stünd. Aufenthalt und die Rückfahrt einbegriiffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde des Wartens kostet	— 30	— 50
31.	Gastel	8 —	10 —
32.	Mainz in die Anlagen ausschließlich Brückengeld	10 —	13 —

	Ein- spänner.	Zwei- spänner.
	M. Pf.	M. Pf.
33. Niedrich	11 —	13 70
34. Rauenthal	12 —	13 70
35. Erbach	10 —	12 —
36. Schlangenbad über Schierstein	12 —	14 —
37. Schlangenbad über Biebrich	12 50	14 80
38. Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein	12 80	15 50
39. Schlangenbad über Rauenthal und Biebrich	13 30	16 30
40. Schlangenbad über Rauenthal einschließlich der Fahrt auf die Aussicht bei Rauenthal und über Schierstein	13 —	16 —
41. Schlangenbad über Rauenthal einschließlich der Fahrt auf die Aussicht bei Rauenthal und über Biebrich	13 50	16 80
In den Fahrten Nr. 31 bis einschließlich 41 ist die Rückfahrt einbegriffen, Zeitdauer für einen halben Tag. Die beiden Tageshälften scheiden sich Mittags 1 Uhr. Beträgt die Zeitdauer einen ganzen Tag, so ist mehr zu zahlen	2 —	3 —
42. Castel, Hinfahrt	4 —	6 —
43. Mainz, Hinfahrt bis in die Anlagen ausschließlich Brückengeld	6 80	9 —
44. Schlangenbad, Hinfahrt	9 —	12 —
45. Langenschwalbach, Hinfahrt	10 20	13 70
46. Langenschwalbach, Hin- u. Rückfahrt für den ganzen Tag	15 —	18 50
47. Langenschwalbach und zurück über Schlangenbad für den ganzen Tag	16 —	20 —
48. Langenschwalbach über Schlangenbad, Rauenthal und Schierstein zurück für den ganzen Tag	18 —	22 —
49. Eppstein, durch das Lorsbacher Thal zurück, für den ganzen Tag	18 —	24 —
50. Eppstein, Königstein und zurück für den ganzen Tag	25 —	32 —
51. Eppstein, Königstein, Falkenstein, über Homburg v. d. Höhe zurück, Zeitdauer 2 Tage	40 —	50 —
52. Hochheim, über Castel und zurück, für den ganzen Tag	15 —	18 —
53. Rüdesheim und zurück, f. d. ganzen Tag	20 —	25 —
54. Weilbach u. zurück f. d. ganzen Tag	18 —	24 —
C. Rund-Tourfahrten.		
55. Griechische Kapelle über den Neroberg, durch das Nerothal zurück	4 20	5 10

	Einsp. M. Pf.	Zweisp. M. Pf.
56. Griechische Kapelle über den Neroberg und die Leichtweißhöhle zurück	4 50	6 —
57. Neroberg über die Leichtweißhöhle und zurück	4 —	5 10
58. Leichtweißhöhle über den Neroberg zurück	4 50	6 —
59. Leichtweißhöhle über die Trauerreiche zurück	4 50	6 —
60. Griechische Kapelle, Neroberg über die Kanzelbuche u. Leichtweißhöhle zurück	4 50	6 —
61. Leichtweißhöhle über die Platterstraße, Adamsthal u. Fasanerie zurück	6 —	7 —
62. Leichtweißhöhle über die Herrneichen und Platterstraße zurück	5 —	6 —
63. Nerothal durch den Wolkenbruch über die Walkmühle und zurück	3 —	4 20
64. Sonnenberg über Rambach und Bierstadt zurück	5 —	6 —
65. Bierstadt, Igstadt über Nordenstadt und Erbenheim zurück	8 —	10 —
66. Erbenheim, über den Häßler und zurück durch's Mühlthal	5 —	6 —
67. Erbenheim über Castel und Biebrich zurück	6 90	9 —
68. Biebrich über Schierstein zurück	5 —	6 —
69. Fasanerie über Adamsthal zurück	5 —	6 —
70. Holzhaeckerhäuschen, künstliche Fischzucht-Anstalt und zurück	5 —	6 20
71. Alte Schwalsbacher Chaussee über Fasanerie und neue Schwalsbacher Chaussee zurück	4 50	6 —
Bei den Fahrten von Nr. 55 bis einschließlich 71 ist $\frac{1}{2}$ Stunde Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet	— 30	— 50
72. Chausseehaus über die Fasanerie zurück	6 90	10 20
73. Rothekreuz üb. d. Rumpelkeller zurück	9 —	12 —
74. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein und Schierstein	9 —	10 70
75. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein, Schierstein u. Biebrich	9 50	11 50
76. Platte und zurück über den Neroberg	7 70	10 20
77. Platte u. zurück üb. d. Leichtweißhöhle	7 70	10 20
78. Platte und zurück über Sonnenberg	7 70	10 20
79. Platte und zurück über die griechische Kapelle	7 70	10 20
80. Platte und zurück über das Holzhaeckerhäuschen	9 —	12 —

	Einsp. M. Pf.	Zweisp. M. Pf.
81. Platte und zurück über die künstliche Fischzuchanstalt und das Holzhackerhäuschen	10 50	14 —
82. Griechische Kapelle, Neroberg, Leichtweishöhle, von da zur Platte und zurück	9 40	12 —
83. Griechische Kapelle, Neroberg, Leichtweishöhle, Platte, zurück über die künstliche Fischzuchanstalt	12 —	15 —
84. Platte, Neuhof und zurück über Wehen und Hahn	13 —	16 —
85. Sonnenberg, Rambach, Naurod und zurück über Auringen u. Kloppenheim Bei den Fahrten Nr. 72 bis einschließl. 85 ist $1\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt einbe- griffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet	9 —	12 —
Einspänner sind nicht verpflichtet, die Fahrten unter Nr. 27, sowie von Nr. 36 bis einschließlich 41, von Nr. 44 bis einschließlich 54 und von Nr. 72 bis einschließlich 85 anzunehmen.	— 30	— 50
Fahrten, welche, die Rückkehr nach Wiesbaden eingerechnet, längere Zeit in Anspruch nehmen als 2 Stunden, brauchen die Kutscher vom 1. Oktober bis einschl. 31. März nur bis 3 Uhr Nachmittags, vom 1. April bis einschl. 30. September nur bis 5 Uhr Nachmittags anzunehmen; auch brauchen sie überhaupt keine Fahrten anzunehmen, deren Zeitdauer sie über 11 Uhr Abends in Anspruch nehmen muß. Dauert eine Fahrt länger als bis 11 Uhr Abends, so wird für jede vollendete halbe Stunde mehr bezahlt	— 50	— 75
Bei Fahrten nach Pläcken, welche vorstehend nicht speziell verzeichnet sind, wird, falls eine Vereinbarung des Fahrgastes mit dem Droichkenkutscher nicht stattgefunden hat, der Tarif für die Zeitfahrten zu Grunde gelegt.		
II. Zeitsfahrten.		
a) Für eine Fahrt innerhalb der unter Nr. IA für Tourfahrten angegebenen Grenzen ohne Unterschied der Personenzahl pro Stunde	2 —	3 —
b) Für eine Fahrt außerhalb der für Tourfahrten IA angegebenen Grenzen, ohne Unterschied der Personenzahl pro Stunde	2 80	4 —

Die Taxe ist von Viertel- zu Viertelstunde zu berechnen. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit,
soweit dieselben auf Warteplätzen und Straßen zu sofortiger Ausführung übernommen werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet:

- in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 30. September: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens,
- in der Zeit vom 1. October bis einschließlich 31. März: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Bei Droschken, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um eine Droschenfahrt nach den Frühzügen der Eisenbahnen handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen während der Nachtzeit muß für die erste $\frac{1}{4}$ Stunde ohne jedes Entgelt geschehen, für jede weitere angefangene bezw. vollendete $\frac{1}{4}$ Stunde werden 50 Pfg. für Einspanner und 75 Pfg. für Zweispänner vergütet.

IV. Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen.

Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen ist während der Tageszeit zu den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf. zu zahlen.

Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen während der ad III angegebenen Nachtzeit ist der doppelte, ad I und II festgesetzte Tagesfahrpreis zu berechnen.

V. Der zum Abholen aus dem Theater
bestellte Droschkenkutscher kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen müssen ihm für das Warten 50 Pfg. besonders gezahlt werden.

VI. Die Führer der sogen. Damen-Phaestons
(Pony-Führwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten $\frac{1}{3}$ der Taxe mehr zu fordern.

VII. Bei Fahrten außerhalb der Stadt
ist das kleine Handgepäck, wie Handkoffer, Hutschachtel und Reisesack frei. Dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck 50 Pfg. ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

VIII. Den Droschenkutschern ist es untersagt
Trinkgelder zu verlangen.
